

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz – SBG 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/5490 und 13/5660 (Ergänzung)

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 14 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Michael Breuer	CDU
Berichterstatterin	Abgeordnete Gisela Walsken	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Dr. Stefan M. Grill	FDP
Berichterstatterin	Abgeordnete Edith Müller	GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 14 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 14 am 13. Juli 2004

1. Teilnehmer/Innen

Abgeordneter Michael Breuer	CDU
Abgeordnete Gisela Walsken	SPD
Ministerialrat Frede	FM
Oberamtsrat Schneider	FM
Ltd. Ministerialrätin Koeppinghoff	MSWKS
Ministerialrat Cremers	MSWKS
Ministerialrat Dr. Postler	MSWKS
Oberamtsrätin Wählen	MSWKS
Regierungsamtmann Schmitz	MSWKS
Regierungsangestellter Schreiber	MSWKS
Oberregierungsrat Holler	LT

2. Allgemeines

Das Berichterstattergespräch fand am 13. Juli 2004 statt. Dabei wurden von den Vertretern der Landesregierung in einer Erörterung verschiedene Fragen zur Systematik und den Ansätzen des Nachtragshaushaltsgesetzentwurfs 2004 im Bereich des Einzelplans 14 unter Einbeziehung der Ergänzung beantwortet.

3. Ergebnisse

3.1 Nachtragshaushalt einschließlich Ergänzung

Die wesentlichen Auswirkungen auf den Einzelplan 14 umfassen folgende Bereiche:

3.11 Erhöhung des Schuldendienstes

Bedingt durch höhere außerplanmäßige Darlehenstilgungen infolge des niedrigen Zinsniveaus im Laufe des Jahres 2003, die in dieser Höhe erst im Februar 2004 bekannt wurden, ergibt sich eine Mehrausgabe von 23,212 Millionen EUR für 2004.

3.12 World Games Duisburg

Die 1998 an Duisburg vergebenen World Games 2005 erfordern aufgrund einer Zusage des Landes aus 2000 einen anteiligen Landeszuschuss in 2004 von 1,8 Millionen EUR und eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 300 000 EUR, die 2006 fällig wird.

3.13 Landesanteil beim Wohngeld

Die Ausgabenentwicklung bis Juni 2004 bedingt eine Erhöhung der Ausgabenansätze für 2004 um brutto 100 Millionen EUR, wobei die Hälfte vom Bund getragen wird.

3.14 Globale Minderausgabe

Für 2004 ist eine zusätzliche Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Nachtragshaushalts einschließlich Ergänzung in Höhe von insgesamt 5,623 900 Millionen EUR ausgebracht worden. Fragen zur titelgenauen Erwirtschaftung können zur Zeit noch nicht beantwortet werden.

3.2 Fragen zum Wohngeld

3.21 Bisherige Entwicklung

Die Entwicklung der Wohngeldausgaben über die Jahre 2002 bis 2004 zeigt folgendes Bild - jeweils Bruttobeträge, die zur Hälfte vom Bund getragen werden:

2002	+ 150 Millionen EURO	Überplanmäßige Ausgabe
2003	+ 100 Millionen EURO	Nachtragshaushalt 2003
2004	+ 100 Millionen EURO	Nachtragshaushalt 2004

3.22 Veranschlagung der Wohngeldansätze

Zur Veranschlagung der Wohngeldansätze 2004 wurde die Nachtragserhöhung für 2003 herangezogen. Nach den im Juni 2004 vom LDS mitgeteilten Zahlen hat sich die Zahl der Wohngeldempfänger um fast 10 Prozent erhöht, was auf die weiterhin wirtschaftlich schwierige Situation zurückzuführen ist.

Auch beim Bund war zunächst von niedrigeren Ausgaben ausgegangen worden und ein Ansatz 2004 von 1,859 Milliarden EUR veranschlagt. Bedingt durch das spätere Inkrafttreten von Hartz IV zum 1. Januar 2005 und nicht bereits zum 1. Juli 2004 sowie die zwischenzeitliche Ausgabenentwicklung hat der Bund eine überplanmäßige Ausgabe von 1 Milliarde EUR ausbringen müssen.

3.23 Gründe für das erneute Überschreiten des geschätzten Ansatzes

Neben der weiteren schwierigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist auch zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Inanspruchnahme von Wohngeld beispielsweise bei Arbeitslosigkeit erst mit einer Zeitverzögerung erfolgt.

3.24 Entwicklung des Wohngeldes in 2005

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe tritt zum 1. Januar 2005 in Kraft. Entsprechend Hartz IV wird die Verantwortung für die Langzeitarbeitslosen danach bei der Bundesagentur für Arbeit oder gemäß dem Optionsmodell bei den Kommunen liegen, die Unterkunftskosten werden von den Kommunen getragen.

Das Vereinfachungsmodell beim Wohngeld, d.h. der Wegfall des besonderen Mietzuschusses und die Zuordnung der Geldleistungen für Unterkunftskosten der Transferbezieher zu den Transferleistungsträgern bei gleichzeitigem Ausschluss dieser Gruppen vom Wohngeld, führt in 2005 zu einer Entlastung des Landeshaushalts, die den Kommunen als gesonderte Finanzaufweisung außerhalb des Steuerverbundes insbesondere für Investitionen dauerhaft zu Gute kommt.

Wohngeldempfänger werden ab 2005 im Wesentlichen nur noch Rentnerinnen und Rentner sowie Kleinverdiener/innen in größeren Haushalten sein.

Michael Breuer
Hauptberichterstatler

Gisela Walsken
Beichterstatlerin